Krakauer Zeitung.

Nr. 49. Mittwoch den 1. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Legationssecretär Freiherr v. Herbert-Rathkeal das Ritterkreuz erster Classe des königlich bairischen St. Michael-Verdienst-Ordens und der Adjunct im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Carl Ritter v. Stradiot das Ritterkreuz des königlich württemberg'schen Friedrich-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. dem Controlor der niederösterreichischen Landeshauptcasse, Joseph Lemberg, in Berücksichtigung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Oberkriegscommissär zweiter Classe Eduard Magner zum Oberkriegscommissär erster Classe mit Belassung auf seinem dermaligen Dienstesposten.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Franz Weiß v. Schleußenburg, des Geniestabes, dann

der Hauptmann erster Classe Gottlieb Flad, des Genie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 2, mit Majorscharakter ad honores.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Otto Bischof zum Präsidenten und die Wahl des Ignaz Schiebl zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Carl Anton Primavesi und des Ignaz L. Machanek zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. März.

Die preußische Depesche, schreibt ein Berliner Corr. der „Schles. Z.", soll einem Wiener Telegramm zufolge auf die österreichische Regiernng einen nicht unbefriedigenden Eindruck gemacht haben. Alle solche Nachrichten sind mit Vorsicht zu behandeln. Oesterreich hat ein naheliegendes Interesse, daß die Unterhandlungen über den Anschluß weiter gesponnen werden. Da Preußen die Annexion ohne Zweifel im Auge behält und nur gleichsam als Ersatzmittel in zweiter oder vielmehr letzter Linie den möglichst engen Anschluß zu gleicher Zeit verfolgt, so nimmt sich Oesterreich mit von vornherein abweisenden Erklärungen in Acht, welche der Annexion förderlich sein würden. Es war vorhergesehen, daß Oesterreich nicht einfach ablehnen werde und es werden noch andere Schachzüge auf beiden Seiten nicht ausbleiben. Was die Forderungen selbst angeht, so stimmen alle Nachrichten darin überein, daß Preußen die Verfügung über die nach der preußischen Militärverfassung zu organisirenden schleswig-holsteinischen Truppenkörper behalten will, sowie die maritimen und strategischen Puncte. In der Form sollte, wie man sich erinnert, eine gewisse Schonung beobachtet werden, aber Preußen scheint doch Vorsorge getroffen zu haben, daß beispielsweise das holsteinische Contingent in Kriegszeiten keine Weiterungen verursache. In mittelstaatlichen Kreisen streitet man darüber, ob Preußen auch für Rendsburg die directe Oberhoheit verlangt oder nur die bleibende preußische Besatzung, betrübt sich aber, daß selbst in dem letzteren Falle eine Bundesfestung immer nur noch dem Namen nach existiren würde. In Bezug auf den Kriegshafen schwanken die Angaben. Faßt man nur einen Hafen als Kriegshafen in's Auge, so müssen doch alle wichtigen maritimen Puncte gegen Landungen und Angriffe des Feindes sichergestellt und demgemäß Preußen übergeben werden. Dies bedarf allerdings im Einzelnen noch näherer Präcisirung. Die Brückenköpfe des Canals sollen bekanntlich befestigt werden, und sie müssen Preußen verbleiben, das außerdem die Administration des Canals haben würde. Ueber das Alles wird nun unterhandelt werden, und ein naher Abschluß steht nicht in Aussicht. Von einer provisorischen Einsetzung des Herzogs Friedrich ist selbstverständlich keine Rede.

Der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Z." schreibt: Was die hiesigen Blätter bereits über den Inhalt der preußischen Antwort-Depesche mitzutheilen wissen, beruht lediglich auf Combinationen, denn ich kann Ihnen auf das bestimmteste mittheilen, daß von jener Seite, von welcher allein Nachrichten über den Inhalt dieses Schriftstückes stammen könnten, bis jetzt nicht ein Wort verlautbart wurde. Die Depesche gelangte erst am 25. Abends zur Lectüre, es ist also schon daraus ersichtlich, daß man an demselben Abend in journalistischen Kreisen keine Kenntniß von ihrem Inhalt haben konnte, zumal es um diesen zu skizziren, bei dem großen Umfange der Depesche und den vielen Beilagen jedenfalls nothwendig gewesen wäre, daß sie dem Analytiker vorliege. Im Allgemeinen verlautet so viel, daß trotz des Eintreffens der Antwort und trotz der Art und Weise, wie sich dieselbe bemühen soll, die Gewährung der von Preußen angestrebten Forderungen als mit dem Interesse des Bundes im Einklange stehend zu bezeichnen, an die baldige Erledigung der Streitfrage um so weniger zu denken sei, als die Forderungen, selbst wenn Oesterreich, soweit dieselben Schleswig berühren, geeigneter sein könnte, ihnen Gehör zu schenken, ohne gegen den Bund verstoßen zu müssen, doch jedenfalls österreichische Gegenvorschläge erheischen und sich überdies die preußische Antwort in Betreff der auch dem österreichischem Vorschlage allem andern voranzustellenden Besitztitel-Uebertragung auf den Herzog von Augustenburg ablehnend verhält, indem sie in der Besitztitel-Uebertragung eine Präjudicirung der Ansprüche der andern Prätendenten erblickt. Wir haben jedenfalls neue langwierige Verhandlungen zu erwarten. Man scheint indessen in Berlin das Annexionsziel keineswegs aus den Augen gelassen zu haben, da die in der Antwort formulirten Forderungen nur conditionell aufgestellt werden, für den Fall, als Schleswig Holstein, was als Hypothese hingestellt wird — als selbstständiger Staat constituirt werden solle. — Was die auch von mir erwähnten Verhandlungen Preußens mit Oldenburg resp. mit Rußland anbelangt, so werden diese von preußisch-officiöser Seite entschieden geleugnet. Wir glauben aber, daß diesmal auf das Dementi kein besondereres Gewicht zu legen sei, und scheint uns die freudige Zuversicht, welche man in hiesigen oldenburgisch-gesinnten Kreisen zu Schau trägt, sehr beredt zu sein.

Mit Bezug auf die angebliche Absicht einiger Mittelstaaten am Bundestage, die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein zu beantragen, äußert sich die „Nord. A. Z.", anscheinend officiös, folgendermaßen: „Wohin wir uns auch innerhalb der bundesgesetzlichen Bestimmungen wenden, überall stoßen wir bei dem Versuch, die schleswig-holsteinische Frage durch einen Bundesbeschluß zu lösen, welcher gegen den Willen Preußens auf die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg und die Zulassung seines Bevollmächtigten ausgeht, auf Schranken, deren Durchbrechung mit der Zerreißung der Bundesverträge selbst zusammenfällt. Indem wir diesen Gedanken aussprechen, vernehmen wir den Vorwurf unserer Gegner, daß unter solchen Verhältnissen ein Bundesleben mit Preußen überhaupt nicht möglich sei; und in der That, wir müssen es einräumen, ist diese Ansicht begründet, sobald der Bund seine vertragsmäßige Competenz verkennt und überschreitet. Die Resultate eines solchen Versuches in Fragen, welche Preußens staatliche Interessen berühren, müssen naturgemäß auf Preußens Beziehungen zum Bunde zurückwirken. Ob der Bund einem Antrage auf Anerkennung des Prinzen von Augustenburg, sowie auf Zulassung seines Gesandten entsprechen wird, wissen wir nicht; aber darüber sind wir nicht im Zweifel, daß Preußen, einem Beschlusse von bestrittener Competenz gegenüber, die Herzogthümer nicht räumen werde. Die schleswig-holsteinische Frage kann in friedlicher Weise nur auf dem Wege der Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich gelingen; jeder andere Versuch, die Verhandlungen dieser Besitzer in ein Bundesverfahren zu ziehen, führt zunächst zur Verschleppung der Frage, da Anträge, welche Preußen in Folge eines auf die Anerkennung des Erbprinzen gerichteten Vorschlages angemeldet, ebenso wie die Augustenburger und Oldenburger Ansprüche am Bunde geprüft und erörtert werden müssen. Die Wiener „Presse" irrt daher wenn sie eine Aenderung der factischen Verhältnisse in den Herzogthümern von dem in Rede stehenden Antrage der Gegner Preußens am Bunde erwartet. Man würde in Berlin solchem Antrage und seinen Folgen gegenüber in derselben Haltung wie bisher verharren und das Ergebniß der Verhandlungen mit Oesterreich auch ferner zu gewärtigen fortfahren."

Nach einer tel. Dep. der „Hamb. Nachr." geht der Antrag, den Baiern in der schleswig-holsteinischen Frage s. Z. am Bunde zu stellen sich vorgenommen hat, dahin, daß dem Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg die Regierung über Holstein übertragen und in Betreff Lauenburgs einer Erklärung der beiden deutschen Großmächte entgegengesehen wird, in welcher Weise eine Einigung zwischen ihnen beiden zu Stande gekommen sei. Oesterreich hat sein Einverständniß mit diesem Antrage im Allgemeinen erklärt, sich aber vorbehalten, den Zeitpunct zu bestimmen, in welchem Baiern denselben am Bunde stellen könnte, und seine Zustimmung an diese Bedingungen geknüpft. Inzwischen wirbt Baiern bei den übrigen Mittel- und Kleinstaaten vorbereitend um Zustimmung zu diesem Antrage, eine Werbung, die, so viel bekannt, nicht überall, namentlich nicht bei den durch Nachbarschaft mit den Herzogthümern zusammenhängenden Staaten, auf günstigen Boden gefallen ist. Der baierische Antrag wird von Sachsen und der großherzogl. hessischen Regierung unterstützt werden, welche gleichfalls für denselben werben.

Die „Nordd. Allg. Z." vom 27. ersieht aus den Mittheilungen des Chevalier Debrauz in der letzten Nummer des „Mem. dipl.", daß der österreichische Botschafter Fürst Metternich in Verbindung mit dem Journale stehe, welches die Sprengung des österreichisch-preußischen Bündnisses herbeizuführen suche und die österreichisch-französische Allianz eifrigst vertheidige. Der österreichische Botschafter befördere eine Politik, welche mit der zu Tage getretenen Haltung des österreichischen Cabinets im offensten Widerspruche stehe. Wir wollen heute nur fragen, — schreibt das citirte Blatt — was würde die österreichische Regierung im gleichen Falle thun? (Die Wiener Abendpost ist in der Lage aus bester Quelle zu versichern, daß die „Nord. Allg. Z." sich vollständig im Irrthum befindet, wenn sie annimmt, daß der Vertreter Sr. k. k. Majestät am französischen Hofe in irgendeiner Richtung einen von dem seiner Regierung abweichenden Weg gehe. Die österreichischen Interessen werden von ihm allseitig mit ebensoviel Einsicht als pflichttreuem Eifer vertreten und für die Andeutung, mit welchem der telegraphische Auszug des hier besprochenen Zeitungsartikels schließt, wird die k. preußische Regierung eben so wenig geneigt sein einzustehen, als Fürst Metternich die Verantwortung für die Auslassung des „Mém. dipl." zu übernehmen gewillt ist).

In einem Turiner Artikel der „Europe" heißt es, daß Frankreich nichts mehr wünsche, als daß Preußen die Herzogthümer Schleswig-Holstein an sich nehme, so weit dieselben deutsch seien. Jener Brief, schreibt man der „N. Pr. Z." aus Paris, ist wahrscheinlich nicht in Turin, sondern hier in Paris geschrieben, wenigstens drückt derselbe ganz genau die wirkliche Ansicht der hiesigen Regierung aus, wie denn überhaupt eine preußenfreundlichere Stimmung hier gar nicht zu verkennen ist; dieselbe würde auch viel mehr zu Tage treten, wenn nicht der Vertreter einer gewissen großen Macht, der persönlich sehr anti-preußisch ist, in diesem Sinne sehr geschickt auf die Presse zu wirken wüßte. Man zweifelt hier gar nicht daran, daß Preußen die Herzogthümer nehmen muß, man hat auch nicht das Geringste dagegen; der kleine Vorbehalt dem Nationalitätsprincip zu Liebe ist praktisch von gar keiner Bedeutung.

Es tritt immer mehr hervor, daß man zu Rom sehr unzufrieden mit der Schrift des Bischofs Dupanloup von Orleans über die Encyklica ist, und dem geistreichen Prälaten passirt jetzt der üble Zufall, daß sein eigenes Domcapitel Miene macht, gegen ihn aufzutreten. Obgleich nämlich der Bischof die gewöhnliche Formel, „nachdem wir uns mit unseren ehrwürdigen Brüdern, den Domherren der Kathedralkirche, besprochen", nicht weggelassen, so erklärt der Kanonicus Pelietier jetzt doch, das Domcapitel sei weder über Form noch Inhalt der bischöflichen Schrift gehört worden. Das Capitel wollte die Encyklica ohne Weiteres veröffentlichen.

Der „Constitutionnel" wird eine Correspondenz aus Rom veröffentlichen; die über die Affaire Chigi das letzte Wort spricht. Sie wird bestätigen, daß Cardinal Antonelli in seiner Note der französischen Regierung vollkommene Genugthuung gegeben, und insbesondere erklärt hat, „das päpstliche Gouvernement habe Monseigneur Chigi einen ausdrücklichen Verweis gegeben, da es grundsätzlich nicht gestatte, daß seine Nuntien sich irgendwie in die inneren politischen Angelegenheiten der Länder mischen, bei deren Regierungen sie accreditirt sind." Gleichzeitig wird versichert, die französische Regierung habe niemals die Abberufung Chigi's verlangt, und diese werde auch nicht erfolgen.

Das „Giornale di Roma" berichtigt die von auswärtigen Blättern über den Austausch von Gefangenen gegebenen Nachrichten und meldet, die päpstliche Regierung, welche die Anzahl der in den auf römischem Gebiet gelegenen Gefängnissen befindlichen Verbrecher um diejenigen vermindern wollte, welche der Romagna, den Marken und Umbrien angehören, habe die Abführung von 571 dieser Verurtheilten in die besagten Provinzen angeordnet. Das officielle Blatt fügt hinzu, daß im Einverständniß mit dem Cardinal Antonelli diese Sträflinge an die Franzosen abgeliefert worden sind, welche sie entweder zu Wasser oder zu Lande an ihre respectiven Bestimmungsorte befördert haben.

Das Journal des Debats meldet, daß im Namen des Kaisers von Brasilien dessen Gesandter, Parachos, mit dem Bandenführer Flores einen förmlichen Vertrag geschlossen hat, worin folgende Bestimmungen vorkommen: „Flores wird an die Spitze der Republik Uruguay gestellt; 7000 Brasilianer halten das Land besetzt, bis alle Kriegskosten nebst einer Kriegsentschädigung von 4 Millionen Piaster abgetragen sind; Brasilien bleibt im Besitz des Gebietes nördlich von Rio Negro, bis diese Schuldposten sämmtlich abgetragen worden.

Herr v. Hock, schreibt man aus Berlin, soll seine Forderung wegen der Weinzölle fallen lassen wollen, falls es noch nicht geschehen sein sollte. Die für Freitag angesagte Conferenz wurde im letzten Augenblick noch aufgeschoben. Es fanden Freitag und Sonnabend nur Vorberathungen der Unterhändler des Zollvereins statt. Ein Abschluß in nächster Zeit gilt für wahrscheinlich.

In den Unterhandlungen mit England ist die Schwierigkeit wegen der Fabrikzeichen geregelt. Diese war dadurch entstanden, daß das preußische Strafgesetzbuch nur diejenigen Zeichen schützt, welche Namen des Fabrikanten oder der Firma tragen, während das neue sächsische weiter geht. Man hat sich für das preußische entschieden. Instructionen aus London wurden noch in den letzten Tagen darüber erwartet, unter welchen Bedingungen preußische Producte und Schiffe in den englischen Colonien zugelassen werden sollen.

Die „B.- u. H.-Z." meldet: Die hannoverschen Cassen nehmen schon seit längerer Zeit preußisches Papiergeld nicht in Zahlung, auch nicht in Noten der preußischen Bank. Jetzt haben auch auswärtige Stationen der k. hannoverschen Telegraphen- und Postverwaltung, namentlich auch die in Bremen, die Weisung erhalten, preußisches Papiergeld zurückzuweisen.

---

†† Krakau, 1. März.

In dem Zeitraum vom 1. Jänner bis letzten Februar 1865 sind bei dem Landesgericht in Strafsachen zu Krakau 106 Schlußverhandlungen wider 152 Angeklagte, u. z.: wegen Verbrechen 96 Schlußverhandlungen wider 138 Angeklagte, wegen Vergehen 10 Schlußverhandlungen wider 14 Angeklagte durchgeführt worden.

Von den 152 Angeklagten wurde einer wegen Vergehens schuldlos erkannt, 2 wegen Vergehens und 8 wegen Verbrechens von der Anklage wegen Mangels rechtlicher Beweise freigesprochen, 141 zur Strafe verurtheilt, worunter 1 wegen Mord zum Tode, 2 wegen Kindesmord zu je fünf Jahren, 3 wegen Todtschlag zu zwölf, drei und zwei Jahren, 96 wegen Diebstahls oder Diebstahlstheilnahme, hievon einer zu 10-, einer zu 8-, einer zu 5jährigen, 15 zu mehr als einjährigen schweren Kerker, die übrigen zu geringeren Strafen — 3 wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit — 20 wegen schwerer körperlicher Beschädigung — 4 wegen Betruges — 1 wegen Vorschubleistung theils zu einfachen Kerker von einem Jahre und darunter — 10 wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens zum strengen Arreste von 4, 2, 1 Monaten und darunter — 1 wegen Vergehens des Wuchers zu einer Geldstrafe.

Zur Geschichte des Unterrichtswesens in den Jahren 1861—1864.

III.

Was das frühere Unterrichtsministerium auf dem Gebiete der Volksschule gutes geschaffen, wurde im Laufe der letztern Jahre zu erhalten und fortzuentwickeln getrachtet.

Im legislativen Wege durch Mitwirkung der Landtage ist das Schulpatronatsverhältniß und die Concurrenz zu den Kosten für Schullocalitäten so weit geregelt worden, daß für die Mehrzahl der Kronländer diese Gesetze bereits zustandegekommen sind. Mit der nächsten Session der Landtage dürfte diese Angelegenhenheit vollkommen zum Abschlusse gelangen.

Zur Feststellung der Einflußnahme der Gemeinden auf die Volksschulen und zur Regelung der Schulaufsicht ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden. Ein für Böhmen erlassenes Landesgesetz regelt die Zahlung des Schulgeldes durch die Gemeinden. Die Regulirung der Dienststellung der Schulräthe wurde zum Gegenstande einer besonderen Verhandlung gemacht.

In allen diesen Anordnungen sind auch die Grundbedingungen für die weiteren Reformen im Schulfache zu finden.

Die Vermehrung der Schulen hält mit dem Andrange zu denselben noch immer Schritt. Ohne daß gegenwärtig noch die Daten des letztverflossenen Schuljahres

zur Hand liegen, kann doch beispielsweise die Vermehrung der Schulden von 1861 bis 1862/3 in Steiermark, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Bukowina, Venetien, im Küstenland und Galizien mit circa 200 beziffert werden. In Dalmatien wurden im verflossenen Schuljahre 1863/64 allein 87 Volksschulen errichtet. In Ländern, in welchen ein geordnetes Schulwesen besteht, wird nunmehr weniger auf die Vermehrung als auf die Verbesserung und Hebung der Schulen durch Erweiterung hinsichtlich ihres Lehrzieles hingewirkt. In der That hat sich auch die Zahl der Hauptschulen von 1861 bis 1862/3 um 49 und jene der abgesonderten Mädchenschulen um 84 vermehrt.

Auch die unselbstständigen Unterrealschulen haben sich seit 1861 um 12 vermehrt, ungeachtet mehrere derselben zu selbstständigen Realschulen umgestaltet worden sind. Vervollständigt wurden 20 Unterrealschulen und mehrere Privatschulen erhielten das Oeffentlichkeitsrecht.

Die Reorganisirung des Taubstummeninstitutes in Wien zu einer Musterhauptschule ist eingeleitet.

Im Küstenlande, Tirol, Galizien und Lombardo-Venetien wurden neue Lehrerbildungsanstalten errichtet, bestehende in anderen Kronländern vervollständigt.

Neue Lehrertexte (Bücher) wurden in den letzten drei Jahren zu Stande gebracht:

in deutscher	Sprache	6	in slovenischer	Sprache	2
„ italienischer	„	9	„ ungarischer	„	3
„ böhmischer	„	9	„ rumänischer	„	9
„ ruthenischer	„	8	„ hebräischer	„	1
„ croatischer	„	6.			

Aeltere Schulbücher wurden einer Revision unterzogen und diese Arbeiten zum Theile Commissionen in den Kronländern übertragen worden.

Die Lehrbücher werden entweder aus dem Wiener Schulbücherverlage bezogen, oder es wird in den betreffenden Ländern dafür vorgesorgt. Seit 1861 ist das Verlagsprivilegium der Universitätsbuchdruckerei in Ofen wieder hergestellt worden. Der Absatz von Schulbüchern nach Ungarn hat damit aufgehört. Die romanischen Schulbücher für griechisch-orientalische Schulen werden in der Hermannstädter griechisch-orientalischen Diöcesanbuchdruckerei in Druck gelegt; dadurch hat der Absatz von Büchern in romanischer Sprache und für Schüler des erwähnten Bekenntnisses nach Siebenbürgen eine namhafte Schmälerung erfahren. Die Folgen dieser Maßregel machen sich in Bezug auf den Totalabsatz des Wiener Schulbücherverlages bemerkbar. Dagegen hebt sich der Verschleiß nach den der Verwaltung des Staatsministeriums zugewiesenen Ländern zusehends, so daß im Wiener und Prager Verlag im Jahre 1863 allein an 1,800,000 Exemplare verkauft worden sind. Als Armenbücher abgegeben wurden im Jahre 1863 328.000 Exemplare. Die Abgabe dieser Bücher stieg mit jedem Jahre; ihr Werth beträgt jährlich zwischen 58,000 bis 60,000 fl.

Seit dem Jahre 1863 führt der Schulbücherverlag Gebahrungsüberschüsse an die Schulfonde ab. Diese erhielten vom Wiener Verlag (1863) 92.379 fl., (1864) 32.985 fl. Der Prager Verlag brachte an die Schulfonde Böhmens, Mährens und Schlesiens (1863) 18.999 fl. in Abfuhr. Im Ganzen stellt der Schulbücherverlag voraussichtlich an 50.000 fl. jährlich zur Verfügung der Schulfonde.

Aber auch eine freiere Bewegung und eine Concurrenz im Schulbücherverlagsgeschäfte ist angebahnt worden. Die Allerhöchste Entschließung vom 16. December v. J. hat das Privilegium auf die Herausgabe und den Vertrieb von Schulbüchern für die zweiclassigen Unterrealschulen aufgehoben und gestattet, daß auch außerhalb Wiens Schulbücherverlage errichtet werden dürfen. Durch Ausdehnung der Abgabe der Armenbücher auf die vierte Hauptschulclasse wurde die Wohlthat, die in dieser Betheilung liegt, wesentlich erweitert.

Auf Verbesserung der materiellen Stellung der Lehrer wurde hingewirkt. Neben den Mitteln der zur Erhaltung der Volksschulen berufenen Gemeinden sind aus öffentlichen Fonden namhafte Beiträge für diesen Zweck geleistet worden.

Regulirt und erhöht wurden die Lehrergehalte an 6 höheren Volksschulen, durch Beträge ergänzt an 9 derlei Schulen. Dotations- (Congrua-) Ergänzungen wurden für 391 Schulen bewilligt.

Um für Dalmatien, das Küstenland und die Bukowina tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, wurden an Lehramtscandidaten dieser Länder ausreichende Stipendien verliehen, welche sie in den Stand setzen, ihre Curse in Wien und Prag zu hören. Die für Galizien bewilligt gewesenen 24 Stipendien für Präparanden wurden um 8 Plätze vermehrt.

Die Zahl der Lehrer ist im steten Zunehmen; sie ist innerhalb der letzten drei Jahre um 788 gestiegen, eine Folge der Vermehrung der Schulen und deren Erweiterung durch neue Schulzimmer.

Der Unterricht im Turnen, im Zeichnen und in der Pflege landwirthschaftlicher Zweige findet immer mehr Aufnahme.

Um Erfahrungen zu erwerben und um Oesterreich auch im Auslande vertreten zu wissen, wurden Fachmänner zur Weltausstellung nach London und zu den deutschen Lehrerversammlungen entsendet.

Das Unterrichtswesen der Evangelischen augsburgischen und helvetischen Confession ist in neuerer Zeit einer ausgebreiteten Reform unterzogen worden, welche durch das h. Patent vom 8. April 1861 und die zufolge Allerhöchster Ermächtigung am 9. April 1861 erlassene Verordnung des Staatsministeriums ermöglicht, den Betheiligten zur größeren Befriedigung gereichte und nicht verfehlte, eine erfolgreiche Selbstständigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtes anzuregen.

Die aus Staatsmitteln dotirte, vom Ministerium geleitete und für das ganze Reich bestimmte evangelisch-theologische Facultät in Wien schien noch im Jahre 1861 der Auflösung nahe. Gegenwärtig erfreut sie sich eines Standes, der ihr Hörer zuführt, welche früher an Hochschulen des Auslandes ihre Bildung gesucht haben. Die Frequenz ist fast auf das Doppelte gestiegen. Dieser Aufschwung wurde mit keinem bedeutenden Kostenaufwande erzielt; die Zahl der Lehrkanzeln ist nicht vermehrt worden, eine derselben ist sogar unbenutzt. Die wohlaccreditirten Lehrkräfte sind es, die, theilweise aus dem Auslande berufen, zur Hebung dieser Anstalt vor allem beitragen. Diesen zunächst wirkt die Reorganisirnng des Stipendienwesens in erwünschter Weise. Die bestandenen 30 Handstipendien pr. 12 bis 105 fl., 10 bis 84 fl. und 8 bis 52 fl. 50 kr. wurden über Allerhöchste Genehmigung vom 15. October 1862 auf 15 Stipendien reducirt und hievon 7 auf 200 fl. erhöht, 8 mit 100 fl. festgesetzt und 20 Freitische mit dem Kostenaufwande von 85 fl. errichtet. Diese Einrichtung hat zur Hebung der Frequenz unzweifelhaft beigetragen. Durch die Uebertragung der Chr. Braunfalk'schen Stiftung, welche bisher bei der Statthalterei in Graz verwaltet worden ist, an die evangelisch-theologische Facultät wurde der Absicht des Stifters entsprochen und der Facultät ein Beweis des Allerhöchsten Vertrauens gegeben.

Durch die Allerhöchste Genehmigung des Statutes der „k. k. evangelisch theologischen Facultät in Wien" (1861), dem zufolge diese die evangelisch-theologischen Würden zu ertheilen berechtigt ist, wurde das Ansehen dieser Hochschule wesentlich gehoben.

Anlangend die Mittelschulen ist das Staatsministerium eben jetzt bemüht den gedeihlichen Fortbestand des k. k. Gymnasiums in Teschen für Evangelische durch Erhöhung der Lehrergehalte zu sichern.

Die evangelische Unterrealschule zu Bielitz in Schlesien, welche ohne eine materielle Unterstützung seitens der Regierung errichtet worden ist, erhielt im Jahre 1862 das Recht, staatgiltige Zeugnisse auszustellen.

Auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes ist in erster Linie der Bemühungen, eine evang. Lehrer-Bildungsanstalt in Bielitz für die slavischen Länder zu errichten, zu gedenken. Bei einem Beitrage von 9000 fl. aus dem Staatsschatze, ist dem ganzen Bauaufwande von 80.000 fl. gegenüber, der Opferwilligkeit der Gemeinde Bielitz und der Glaubensgenossen von nah und ferne noch ein weiter Spielraum offen geblieben.

Außer der vierclassigen Hauptschule in Bielitz-Biala ist die Errichtung einer gleichen Schule in Angriff genommen worden, ohne daß hieraus dem Staatsschatze Kosten verursacht worden sind. Die raschen Fortschritte des evangelischen Volksschulunterrichtes seit Februar 1861 ergeben sich aus den sicheren Daten, daß seitdem von den Evangelischen augsburgischer Confession 25, von jenen helvetischer Confession 21, zusammen 46 neue Volksschulen errichtet und mindestens 20 neue Schulhäuser erbaut worden sind. Zur Erzielung dieses für die Volksbildung so günstigen Ergebnisses hat das Staatsministerium insofern beigetragen, als es aus dem durch Allerhöchste Entschließung vom 14. April 1861 bewilligten Unterstützungspauschale nicht nur armen Pfarreien, sondern auch armen Schulen Subventionen gewährte und darauf hinwirkte, daß Intercalarien, welche sich aus der unterm 14. Mai 1862 Allerhöchst angeordneten zeitweiligen Herabminderung der Bezüge der Superintendenten ergeben, theilweise dem Volksschulwesen zugutgekommen. Aus diesen Fonden wurden innerhalb der Periode, welche diese Nachweisung umfaßt, 50.167 fl. 77 kr. den Volksschulen und Kirchengemeinden zugewendet, und der Antheil der ersteren dürfte mit einem Drittel (circa 17.000 fl.) nicht zu hoch gegriffen sein.

Aus demselben Fonde wurden auch Stipendien für Candidaten des Schul- und Kirchendienstes, wenn sie ausländische Hochschulen besitzen, errichtet. Gegenwärtig bestehen 9 solche Stipendien à 500 fl. Durch die auf Grundlage des §. 23 des k. Patentes vom Jahre 1861 mit Bewilligung des Staatsministeriums constituirten Orts- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung wurde der Schule eine ergiebige Quelle der Unterstützung erschlossen. Das Ergebniß der Sammlungen dieser Vereine in den deutsch-slavischen Kronländern war ein verhältnißmäßig günstigeres als das der gleichnamigen Vereine des Auslandes; es betrug seit 1861 bis Ende 1864 39.830 fl., wovon beiläufig ein Drittel den Schulen zugutekam. Dieser Eifer belebte die Theilnahme des Auslandes, welche sich in sehr namhaften Liebesgaben und in der Baseler-Stiftung, zunächst für Mähren kundgab. Dessenungeachtet wird bei jeder Subvention aus Staats- und Vereinsmitteln darauf gesehen, daß die zu unterstützenden Gemeinden das Mögliche aus eigenen Kräften geleistet haben. So wurden während eines Zeitraumes von weniger als vier Jahren Fortschritte erzielt, wie solche früher nicht in zwanzig Jahren erzielt worden sind. Die Forschung nach der Genesis dieser Erfolge führt immer auf die Regelung der staatsrechtlichen und kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen zurück.

Noch beziehen zwar zum größeren Theile die neugegründeten deutschen Schulen dieser Confessionen ihre Lehrkräfte aus dem Auslande, was mit der Zeit eine Aenderung erfahren wird, sobald eine evangelische Lehrerbildungsanstalt in's Leben gerufen sein wird.

Der mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni 1864 über Antrag des Ministeriums genehmigte Verein evangelischer Schulmänner und Schulfreunde in Schlesien hat sich die Förderung des Volksunterrichtes zur Aufgabe gestellt. In größeren Städten, namentlich in Wien, schließen sich die Evangelischen den zumeist aus katholischen Mitgliedern bestehenden Vereinen für Förderung der Schulen an.

Die noch fehlenden Lehrbücher, namentlich für Hauptschulen, sind beigestellt worden.

In den Volksschulen ausschließlich für Israeliten war das Bestreben, alles den Unterricht Fördernde sich anzueignen, stets wahrnehmbar. Auch schlossen sie sich bereitwillig an die bei katholischen Schulen beobachteten Vorgänge an, so daß von ihnen dasselbe gilt, was über die Volksschulen im Allgemeinen gesagt worden ist. Auch an diesen Schulen sind die Fortschritte unverkennbar. Außer denjenigen Schulbüchern, welche sie mit den übrigen Volksschulen gemein haben, wurden von dem Wiener und Prager Schulbücherverschleiße im Jahre 1863 allein 26.406 Exemplare von Schulbüchern, die nur für Israeliten bestimmt und unter Mitwirkung der Fachmänner ihres Glaubens zustandegebracht worden sind, abgesetzt.

Die Verhandlung wegen Ueberwachung der israelitischen Schulen durch Glaubensgenossen dort, wo es von den Cultusgemeinden gewünscht wird, ist im Zuge.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zu den im Laufe dieses Winters bereits allergnädigst gespendeten viertausend Gulden einen weiteren Betrag von Eintausend Gulden zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst zu widmen geruht.

Baron Joseph Eötvös ist, wie „P. Naplo" meldet, um die Concession zur Herausgabe eines politischen Wochenblattes eingeschritten.

Deutschland.

Die officielle „Carlsruher Ztg." spricht sich in sehr kurzen Worten über den Zusammenstoß der Parteien aus. Sie berichtet: Mannheim, 23. Februar. Die ultramontane Partei versuchte heute Nachmittag, eine Agitations-Versammlung dahier zu Stande zu bringen. Auf Weisung des Agitations-Comité's waren im Laufe des Tages kleinere und größere Haufen in die Stadt gekommen. Oeffentliche Gebäude waren den Bestimmungen des Vereinsgesetzes gemäß denselben als Versammlungsort versagt worden. Den Zutritt zu Privatlocalen, wo die Zuzügler solchen begehrten, wurde von deren Besitzern einmüthig verweigert. Ein Versuch, die Jesuitenkirche zu „Casino-Zwecken" zu mißbrauchen, ward von der Behörde zurückgewiesen; deren besonnener und würdevoller Haltung ist es zu verdanken, daß die Aufreizungen (?) der Veranstalter dieser Versammlung nicht zu größeren Excessen geführt haben. Es ist dem Dazwischentreten der Polizei gelungen, die Mehrzahl der Führer und insbesondere die einzelnen Geistlichen, welche sich unter die Haufen gemischt hatten, vor der Entrüstung der Bevölkerung (!) zu schützen. Wie wir hören, sind die strengsten Befehle gegen jeden Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören, gegeben gewesen.

Richard Wagner veröffentlicht in der „Allg. Ztg." eine längere Erwiderung auf die gegen ihn in demselben Blatte erhobenen Vorwürfe. Ueber den Charakter seiner Münchener Stellung äußert er sich in folgender Weise: „Nachdem die Großmuth Sr. Majestät des Königs mir die nöthigen Mittel angewiesen, die mich bestimmen sollten, überhaupt in München zu leben und ungestört meinen im Uebrigen auf Ertrag von auswärts berechneten Arbeiten nachgehen zu können, ertheilten mir Se. Majestät im vorigen Herbst den besondern Auftrag der musikalischen Ausführung meines ganzen Niebelungenwerkes, einen Cyklus von vier vollständigen musikalischen Dramen, deren jedes den vollen Umfang und die Bedeutung einer meiner früheren Opern hat. Für diese Bestellung, deren Annahme mich nöthigte, auf längere Jahre jede Arbeit, welche auf sofortige Verbreitung und Honorirung durch die deutschen Theater berechnet sein konnte, beiseite zu legen, wurden mir im Namen Sr. Majestät unter vertragsmäßigen Bedingungen Begünstigungen zugewiesen, welche das nicht überschritten, was baierische Könige bereits bei ähnlichen Bestellungen auf Werke der Kunst und Wissenschaft gewährt hatten. Somit im Recht, mich nicht als Günstling, sondern als ganz im Verhältniß seiner Arbeit wohlbezahlten Künstler zu betrachten, glaube ich zunächst Niemanden Rechenschaft von der Verwendung meines Verdienstes ablegen zu müssen, es sei denn, daß ich mich dafür zu entschuldigen hätte, für meine Arbeit denselben entsprechenden Lohn gefunden zu haben, welchen Maler, Bildhauer, Architekten, Gelehrte u. s. w. wiederholt und häufig fanden. Wie hoch ich dennoch dos Glück anschlug, ganz unerwartet gerade hier den hochherzigen Gönner, der eben den Werth des kühnsten meiner künstlerischen Plane zu schätzen wußte, gefunden zu haben, möge daraus ersehen werden, daß ich alsbald mir von Sr. Majestät dem Könige die Genehmigung zu meiner Naturalisirung als Baier erbat und dafür die nöthigen Aufträge ertheilte. Wenn auch die deutsche Kunst nicht baierisch, sondern nur deutsch sein kann, so ist München doch die Hauptstadt dieser deutschen Kunst; hier unter dem Schutze eines mich begeisternden Fürsten gänzlich mich heimisch und volksangehörig zu fühlen, war mir, dem Vielumhergeirrten, lange Heimatlosen, ein inniges, wahres Bedürfniß." Wagner erklärt, daß an der „Fabel" von dem Pecht'schen Porträt, für welches er eine Rechnung von 1000 fl. eingereicht haben soll, nicht ein wahres Wort sei. Er weist auf den Unterschied in den Beurtheilungen hin, die er in München und in Paris gefunden. In München lobe man seinen Künstlerernst bei der Composition des „Tannhäuser" und des „Lohengrin", stelle ihn aber als Menschen leichtfertig und frivol dar; in Paris hingegen habe man seine Kunst und Tendenzen „abscheulich" gefunden, aber ihn selbst als das Muster eines Mannes gepriesen, der dem Ernst seiner künstlerischen Ueberzeugungen, die gebotenen günstigsten Chancen, sein „Glück" zu machen, willig opferte und „dafür sich in die Lage begab, welche ein dreijähriger gänzlich hilfloser Aufenthalt in seinem deutschen Vaterland so verschlimmerte, daß er vor einem Jahre im Begriff stand, jeder Hoffnung, seine neueren Werke aufführen zu können, somit jeder Hoffnung auf die fernere Ausübung seiner Kunst selbst, zu entsagen und gänzlich zu verschwinden entschlossen war." Wenn diesen Künstler damals die hochherzige Berufung des großmüthigen Fürsten aus der so eben bezeichneten Lage befreite, um ihn heiteren Muthes seiner Kunst wiederzugeben, so nenne der Berichterstatter in der „Allg. Ztg." dies „mit Uebertreibung der aufgewandten Opfer, (welche übrigens nicht unbedingt, sondern gegen die Verpflichtung der späteren Rückerstattung geleistet wurden) Schuldenbezahlung" u. s. w. Wagner charakterisirt dies als „freundliche Grobheit". Wagner meint, der Einsender in der „Allg. Ztg." habe absichtlich oder unabsichtlich die öffentliche Meinung durch falsche Gerüchte, von deren Falschheit er sich eben leicht hätte überzeugen können, in Allarm zu setzen versucht, — derselbe habe sich darum auch der öffentlichen Meinung gegenüber zu verantworten.

Ueber die Affaire Richard Wagner lesen wir in der „Baierischen Ztg." folgende officiöse Erklärung: Seit geraumer Zeit und namentlich in den jüngsten Tagen haben in- und ausländische Blätter mehr oder minder ausführliche und vielfach sich widersprechende Mittheilungen über die Verhältnisse gebracht, unter welchen der Componist des „Tannhäuser" ꝛc. in München lebt. Die einen wie die anderen dieser Berichte leiden an Unrichtigkeiten und Uebertreibungen und die Wahrheit dürfte wie überall so auch hier in der Mitte liegen. Unseres Wissens, und wir glauben gut unterrichtet zu sein, ist auf der einen Seite der Einfluß, den man dem berühmten Componisten in einem so ungewöhnlichen Grade zugeschrieben hat, ein sehr begrenzter und zwar ein rein idealer, der lediglich in dem Effect besteht, welchen dessen Compositionen durch ihren poetischen Reiz auf eine ideal angelegte Natur üben, ohne dieses eng begrenzte Gebiet je zu überschreiten. Andererseits aber scheint dieser Erfolg zu einem Verkennen seines eigentlichen Grundes geführt und Einbildungen und Hoffnungen erregt zu haben, die mit der Wirklichkeit in thatsächlichem Widerspruche stehen. Möchten deßhalb diese Andeutungen dazu dienen, ein richtiges Urtheil über die so viel mißdeutete Stellung des berühmten Tondichters bilden zu helfen und Uebertreibungen ein Ende zu machen, die von verschiedener Weise daran geknüpft worden sind. Mit anderen Worten: möge man nicht von einem Einflusse reden, der thatsächlich nicht besteht und nicht bestanden hat; möge man sich aber auch nicht Illusionen hingeben, die nur in einer falschen Auffassung und dem Verkennen einer Stellung beruhen, der, wie schon erwähnt, ein rein ideales Motiv zur Basis dient. Es werden dann wohl alle ungerechtfertigten Befürchtungen von selbst in Wegfall kommen können.

Nach einer aus St. Gilgenberg von Dr. Falko eingelangten Nachricht befindet sich Gutzkow besser und ist Hoffnung vorhanden, daß er in einigen Monaten völlig hergestellt sein werde.

Ueber den Schloßbrand in Braunschweig schreibt man der „N. Hann. Ztg." vom 25. d.: Die Veranlassung zu dem großen Schloßbrand wird allgemein und wohl mit Grund in einer Explosion von Heizröhren gesucht. Um die sonst das ganze Jahr nicht benutzten Säle für den Hofball zu erwärmen, wurden die Röhren mit ungewöhnlich heißer Luft beladen, und so entstand möglicherweise gerade an einer stark benutzten Stelle derselben eine Sprengung. Dies erklärt denn auch den außerordentlich raschen Fortgang des Feuers, welches in den behaglich eingerichteten Wohngemächern des Herzogs viel Nahrung fand. Man hört jetzt von allen Seiten Ansichten und Urtheile über die Art des Entstehens und die verfehlte Manier, welche beim Löschen angewandt worden sei. So viel steht jedoch fest, daß sämmtliche Mannschaften mit Eifer und Aufopferung thätig waren, und wenn man nicht gleich von Anfang an mit vollen Mitteln gegen das verheerende Element auftrat, so hat dies seinen Grund in der allgemein menschlichen Eigenschaft, daß man nicht leicht das Schlimmste fürchtet, sondern stets das Beste hofft. Hatte doch der Herzog selbst nicht einmal gewünscht, daß der Ball unterbrochen werden solle; wie hätte also die außerhalb des Schlosses befindliche Löschmannschaft eine Ahnung von der Größe der Gefahr haben können! Wie schnell das Feuer um sich griff, beweist auch der Umstand, daß die ganze Garderobe, die Wäsche und die Bibliothek des Herzogs in wenig Minuten von den Flammen verzehrt war und Se. Hoheit nach dem Brande an Kleidern nichts besaß, als was er eben trug. Der Herzog blieb so lange in dem großen Saal, bis einer der Herren aus seiner Umgebung ihn darauf aufmerksam machte, daß sein Verweilen gefahrvoll sei, da das Dach über dem Mittelbau bereits brannte und die darauf ruhende Quadrigagruppe den Einsturz herbeiführen konnte. Hierauf trat Se. Hoheit in den Schloßhof, wo er bis 12 Uhr verweilte. Heute wird bereits mit dem Wegräumen des Schuttes eifrig begonnen, an einzelnen Stellen steigt noch immer Rauch auf. Die Quadriga stürzte zuerst nur bis in den großen Saal, und erst um 4 Uhr Morgens brach das Gewölbe, so daß sie in der Durchfahrt des Mittelbaues zu liegen kam, wo man nun den Oberkörper der Brunonia hervorragen sieht. Der „N. Pr. Ztg." wird geschrieben, das schöne Schloß steht jetzt bis zum ersten Zimmer des rechten Flügels ganz ausgebrannt im Innern; auch das Aeußere hat furchtbar gelitten, die Säulen und Fenster-Einfassungen sind sämmtlich zerstört, es sieht schrecklich aus. Der Herzog ist nach Alt-Richmond, einem nahe bei der Residenz gelegenen Sommerschlosse, gezogen. Er hat nichts gerettet, nicht einmal seine Mütze; es mußte eine neue angeschafft werden, sowie auch etwas Wäsche. Einen Pelz kaufte man heute Morgen; kurz, es ist von Garderobe und Wäsche, ebenso von allen Lieblingsgegenständen im Wohnzimmer nichts gerettet. Der Geldschrank ist ebenfalls heruntergefallen; ob derselbe die Feuerprobe bestanden, wird sich beim Aufräumen zeigen. — Die „Z. f. N." hört noch Folgendes: Der Herzog hat die Gewohnheit, beim Verlassen seines Arbeitszimmers dasselbe abzuschließen und einen Lakai als Wache davor zu postiren. Am Ballabend hört dieser Lakai, vielleicht etwas spät, das Knistern im Zimmer und meldet es; der Schlüssel jedoch steckt in dem Paletot des Herzogs, der zwischen die Mäntel der übrigen Gesellschaft gerathen ist. So vergeht wieder Zeit mit Suchen nach dem Schlüssel und das Feuer hat schon ziemliche Ausdehnung, als man in das Zimmer gelangt. Auch ist vielleicht dieser Aufenthalt Schuld, daß das Feuer (welches durch die Röhrenleitung entstanden ist) im Innern der Wände unbemerkt sich sehr ausbreitete und an entfernter Stelle wieder ausbrechen konnte, nachdem man es gelöscht zu haben glaubte. Des Herzogs Papiere im „feuerfesten Schranke" sollen sämmtlich verbrannt, die Goldstücke in Klumpen geschmolzen, die Diamanten unversehrt sein.

Aus Berlin, 27. Februar, wird gemeldet: Der Antrag der betreffenden Commission, die Petitionen der Kaufmannschaft von Königsberg, Memel und Elbing, sowie der Handelskammern von Breslau und Bielefeld wegen Aufhebung der Wuchergesetze der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überwei-

len, ist heute angenommen worden. — Die verstärkte Handelscommission berieth heute über das Bankgesetz. Prince-Smith beantragt die Genehmigung, wenn der Notenumlauf auf 60 Mill. beschränkt werde. Röpell ist für die Ablehnung, event. für eine Amendirung. Der Regierungs-Commissär, Geh. Ober-Finanzrath Dechend, bemerkt: Die Regierung könne auf keinen Fall auf eine Beschränkung des Notenumlaufs eingehen. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat in der heutigen Abendsitzung den Generalbericht über den Staatshaushaltsetat für 1865 festgesetzt.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Die Debats behaupten, die römische Polizei habe Gendarmerie-Officiere nach Civitavecchia geschickt, um den General Lamarmora, als er sich dort auf der Rückreise eine Stunde lang aufhielt, zu verhaften. (!) Prinz Humbert hatte am 19. in Neapel nebst Lamarmora auch Herrn Lesseps zum Dejeuner eingeladen. Lamarmora soll dem Könige nach Mailand folgen. Das Beispiel der Königin von Spanien findet Nachahmung im Lande; man erzählt, daß die Granden eine Anleihe von 60 Millionen übernehmen wollen; eine bedeutende Fraction des spanischen Congresses mißbilligt den Verkauf der Krongüter ohne ein diesfalls von den Kammern approbirtes Gesetz. Die „Geschichte Cäsar's" soll am 6. März allgemein in den Buchläden verkauft werden.

Der telegraphische Congreß in Paris wird am nächsten Mittwoch den 1. März unter Vorsitz des Herrn Drouyn de Lhuys eröffnet werden. Wie aus Paris gemeldet wird, werden vorerst die Chefs der auswärtigen Gesandtschaften sich versammeln, um die allgemeinen Grundlagen der Anwendung der gleichförmigen Taxe für telegraphische Mittheilungen festzustellen. Die Prüfung der Detailfragen wird besonderen Delegirten anvertraut werden. Die deutschen Bundesstaaten, namentlich Oesterreich, Baiern, Württemberg, Sachsen, Hannover, die beiden Mecklenburg und Luxemburg werden im telegraphischen Congreß von Preußen vertreten werden, und erklären sich im voraus bereit, dem Princip der gleichförmigen Taxe beizutreten. Oesterreich behält sich jedoch vor, einen speciellen Delegirten für den Theil seiner Staaten zu senden, der nicht dem deutschen Bunde angehört.

Aus Paris berichtet man, daß die Noth unter den dort lebenden polnischen Emigranten eine furchtbare Höhe erreicht habe, und daß einzelne von ihnen buchstäblich vor Hunger gestorben seien, während andere aus Verzweiflung über ihre Existenzlosigkeit sich das Leben genommen hätten. Die „Stiftung des Katholicismus in Polen," begründet vom Fürsten Ladislaus Czartoryski, hat in der Zeit vom 15. October v. J. bis zum 31. Jänner d. J. 23,260 Frcs. eingenommen, und davon 18,362 Frcs. für Studirende, Priester, Mediciner, Apotheker, Handlungsreisende &c. verausgabt. Die französische Regierung zeigt sich mittlerweile gegen die polnische Emigration immer unduldsamer. So hat sie dieselbe nicht blos einer strengen polizeilichen Controle unterworfen, sondern sie hat neuerdings jede Bewilligung von öffentlichen Conferenzen, Lotterien, Theatervorstellungen, Concerten u. s. w., wodurch man den Emigranten leicht beträchtliche Unterstützungen hätte verschaffen können, versagt, und sucht überdies die bisher für einzelne arbeitsunfähige Emigranten bewilligten Subsidien unter jedem Vorwande zu beschränken.

Spanien

Dem Pariser Correspondenten des Berner „Bund" wird aus Madrid geschrieben: „Alle Welt spricht von einem im Frühjahr ausbrechenden Volksaufstande. Hat er das Heer gegen sich, so wird er starkes Blutvergießen zur Folge haben, ohne die bestehende Ordnung zu stürzen. Die Regierung rüstet sich. Sie glaubt, die Madrider Garnison werde der Königin treu bleiben. Es besteht dieselbe aus 18,000 Mann darunter Elite-Regimenter, die niemals an einem Pronunciamento theilgenommen haben. Der Widerstand gegen die Steuer-Anticipation war so lebhaft, daß ein Marquis, Grand von Spanien, zu einer zahlreichen Gesellschaft sagen konnte: „Ich soll 25,000 Piaster zahlen; da ich sie habe, zahle ich gar nichts, und komme die Execution, so werde ich vom Volke in meiner Nachbarschaft mit Flintenschüssen empfangen." Daraus erklärt sich die Zurücknahme des bezüglichen Gesetz-Entwurfes und der Rücktritt des Finanzministers, Herrn Barzanallana, der sich in so kurzer Zeit das Vertrauen der auswärtigen Gläubiger Spaniens erworben hatte." Es ist nunmehr abzuwarten, ob das Zurückziehen des Steuer-Anticipations-Gesetzes und das von der Königin den Staatsfinanzen gebrachte Opfer das drohende Gespenst der Revolution beschwören werden.

Portugal.

Aus Lissabon, 19. Februar, wird der „G. C." geschrieben: Der König und die Königin gaben in den letzten Tagen den höheren Gesellschaften im Palaste l'Ajuda überaus brillante Ballfeste, insbesondere zeichnete sich der Maskenball am 15. durch den Glanz und die Pracht der Kostüme aus. Der König und die Königin wechselten mehrere Male ihre Kostüme. Die Königin tanzt übrigens wenig, da sie sich in interessanten Umständen befindet. Das Vorhaben der Königin, eine Reise nach Italien zu unternehmen, welchem Vorhaben sie im verflossenen Jahre entsagen mußte, soll demnächst ausgeführt werden. Indessen steht zu bezweifeln, daß dies möglich sein wird, da die Königin die Reise nur in der Begleitung des Königs und ihres Kindes machen will und wahrscheinlich die Staatskörper nicht gestatten werden, daß der Souverän und der präsumtive Thronerbe gleichzeitig aus dem Lande abwesend sind. (Darnach wäre die vor wenigen Tagen aus Lissabon telegraphirte Meldung, daß der Staatsrath die Reise der Königin nicht gestattet habe, richtig zu stellen. Das portugiesische Staatsgrundgesetz gibt in der Landesvertretung das Recht, gegen Reisen des Staatsoberhauptes ins Ausland Einsprache zu erheben. Will die Königin allein reisen, so kann dies von der Kammer oder dem Staatsrathe nicht verhindert werden. D. Red.) Man erwartet hier den Lord Sefton, welcher dem Könige die Insignien des ihm von der Königin Victoria verliehenen Hosenbandordens überbringen soll. — Die Pairskammer befindet sich in einem scharfen Conflict mit dem Kriegsminister, weil derselbe den General Lobo d'Avila nicht blos im Commando der Artillerie erhielt, sondern ihm auch die goldene Medaille verlieh, troß der sehr ernsten Anschuldigungen, welche die Presse gegen diesen General erhoben hat.

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag wird gemeldet, daß die Königin-Mutter Anna von Holland, Tochter des Kaisers Paul von Rußland, schwer erkrankt ist.

Großbritannien.

Der Proceß Baron v. Thierry und Mr. John O. Lever gegen Lord Fermoy und Mr. J. L. O'Beirne kam am 20. d. vor dem Gerichtshofe der Queen's Bench wieder zur Verhandlung. Die Kläger machten, wie erinnerlich, von Anfang an auf die Summe von 30.000 Pfd. St. für die Uebertragung der von der österreichischen Regierung erwirkten Bankconcession Anspruch, eine Summe, welche durch Hinzurechnung von Ausgaben aller Art auf 32.400 Pfd. St. angewachsen ist. Die Gegenpartei machte dawider geltend, daß die Bedingungen, unter welchen sie sich zur Uebernahme der Concession verpflichtet habe, nicht gänzlich erfüllt worden seien und weigerte deshalb Zahlung. Bei der gestrigen Proceßverhandlung ward eine Menge von Correspondenzstücken vorgelegt, die von den Herren Plener, Lasser, Tierry, Fermoy unterzeichnet waren. Schließlich wurde die Sache auf den nächsten Termin vertagt; doch kam auf den Rath des Lord-Oberrichters und mit Genehmigung der beiden Parteien in so ferne ein Vergleich zu Stande, daß der Gerichtshof für den Fall einer Entscheidung zu Gunsten der Kläger ermächtigt sein solle das Streitobject auf 20,000 Pfd. zu reduciren, wenn er es für angemessen halte.

Rußland.

Der Generaladjutant Krzyżanowski, Mitglied des Kriegsrathes, wurde zum Generalgouverneur und Militärchef von Orenburg mit Beibehaltung seines jetzigen Ranges, ernannt.

Der Commandant der Stadt Sebastopol, Viceadmiral Kiśliński I., erhielt dem „Russ. Inv." zufolge, vom Kaiser Napoleon das Commandeurkreuz und der Polizeimeister dieser Stadt Capitän Berthier de Lagarde das Officierskreuz der Ehrenlegion.

Vermischtes.

** Robert Waldmüller in Dresden schreibt an einen Freund in Wien: Otto Ludwig's Zustand hat sich in den letzten Wochen in einem so hohen Grade verschlimmert, daß wir von Tag zu Tag sein Unterliegen erwarten. Er hat vor nicht langer Zeit noch einen Versuch gemacht, vor völligem Nachtwerden denjenigen dramatischen Stoff, der ihn am unausgesetztesten beschäftigte, zu bewältigen. Ein erster Act ist in der That unter den furchtbarsten Körperschmerzen zu Papier gebracht worden. Aber seitdem scheint die Natur ihr Veto eingelegt zu haben. So klar das ganze Werk vor seiner Seele stand und so übermenschliche Anstrengungen er sich zumuthete, um das in ihm fertige Gedicht nicht ungeboren mit in's Grab zu nehmen, er ist über den Gestaltungswehen zusammengebrochen, und es wird Fragment bleiben. In diesem Augenblicke wechseln Bewußtlosigkeit und traumartige Phantasien mit klarer Fassung. Die Geduld, mit der er seine qualvoll langsame Auflösung trägt, ist über alles Lob erhaben. Eine große Menge seiner Manuscripte hat unlängst auf seine Anordnung den Flammen preisgegeben werden müssen. Seine umfangreichen Shakspeare-Studien sind bis jetzt verschont geblieben; es wäre ein grausames Geschick, wenn seine Scheu vor dem Unserigen auch ihnen noch den Untergang bereitete. Ob die vier Acte seiner Agnes Bernauerin mit vernichtet worden sind, ist mir nicht bekannt. Doch welches Gewicht könnte in solcher Passionszeit selbst das Sein oder Nichtsein der größten Meisterschöpfungen beanspruchen! [Der betrübenden Nachricht über den Krankheitszustand Otto Ludwig's ist schon wenige Stunden nachher die Kunde von dem eingetretenen Tode des Dichters gefolgt. Otto Ludwig ist am 25. v. M. Morgens halb 10 Uhr seinen schweren und langjährigen Leiden erlegen.]

** Die Berliner „Montags-Zeitung" bringt folgende satyrische Notiz: Gestern entdeckte man hier einen Christen, der ein Haus unter den Linden hat. Derselbe soll 105 Jahre alt sein und die letzten 30 Jahre aus begreiflicher Schüchternheit als Eremit in einem der dortigen hohlen Bäume gehaust haben.

** Der König von Württemberg hat, tief ergriffen von der tragischen Unterbrechung der ersten Vorstellung von Laube's „Carlsschülern", die Kosten des Leichenbegängnisses des Hofschauspielers Birnbaum auf seine Privatcasse übernommen. Außerdem wird für die Ausbildung des hinterbliebenen unmündigen Sohnes des Verstorbenen auf des Königs Kosten Sorge getragen werden. Einem früher geäußerten Wunsche Birnbaum's zufolge wird derselbe in Cannstadt beerdigt, um an der Seite seiner ihm im Tode vorangegangenen ältesten Tochter, der Gemalin des Prinzen Friedrich von Hanau, zu ruhen.

** H. Heine's sämmtliche Werke sind nun in französischer Uebersetzung bei Michael Levy in Paris von unbekannter Hand erschienen. Leider versteht der Anonymus dieses Buches nicht einmal unsere Sprache oder nimmt es mit ihr nicht genau; „für manchen Gulden" überträgt er pour plus d'un florin (pour maint florin würde richtiger sein). Schlimmer ist, daß der innerliche Ausdruck der schönsten Lieder falsch wiedergegeben wird. „Mir ist, als ob ich die Hände aufs Haupt Dir legen sollt'" spricht den frommen Drang des Dichters aus, für das Mädchen, wie eine Blume so hold und schön und rein, zu Gott, sie selbst segnend, zu beten. Abscheulich verwischt das die Uebersetzung: Il me semble, que je devrais poser mes mains sur ta tête. In dem Liedchen: Mir träumt', ich bin der liebe Gott, scheint Mamsell Meyer den Uebersetzer verführt zu haben, ein Schimpfwort, das wir auch in halber Liebkosung anwenden, für einen Familiennamen zu halten. Er übersetzt: „und packt ihn auf, und bringt herauf, den Freund, den lieben Bengel": „il le prend et l'amène, mon digne ami, mon cher Bengel".

** Von den verschiedensten Seiten erheben sich Betrachtungen über den übermäßigen Luxus an Stoffmangel, der in den oberen Partien der Pariser feinen Damentoiletten getrieben wird. Man kann sich nicht mehr mit Anstand auf einem vornehmen Balle in einer anständig schließenden Robe sehen lassen. Das Habillé ist entschieden zum Deshabillé degradirt. Edmund Texier sagt im „Siècle": „Was noch heute vom Leibchen (corsage) übrig geblieben ist, verlohnt sich kaum der Rede. Unsere Damen bekleiden sich jetzt, wie die Frauen der Wilden in den südamerikanischen Wäldern, mit — Halsbändern." Auch Herr Venet von „Le Monde" geräth dergestalt in Eifer über dieses sündige Treiben, welches er hoffentlich nur vom Hörensagen kennen wird, daß er sogar das von Tartuffe doch noch in den Ausdrücken gewahrte Decorum vergißt und ausruft: „Wenn sich heute eine unserer Modeprinzessinen im Ballanzuge öffentlich zeigte, so würde sie der erste beste Sergeant de Ville in's Loch stecken und das Polizeigericht sie verurtheilen."

** Der Dichter und Automimiker Carl Hugo, auch Amber genannt (eigentlich Bernstein), welcher sich gegenwärtig in Paris aufhält, war kürzlich daselbst auf den Verdacht des Diebstahls hin verhaftet worden, da ein Kellner, welcher vor ihm ein Gastzimmer bewohnt, behauptete, dort eine Summe zurückgelassen zu haben, welche sich nicht vorfand, nachdem Herr Hugo von dem Zimmer Besitz genommen hatte. Wie jetzt gemeldet wird, wurde Herr Hugo von dem Correctionstribunal freigesprochen.

** Am 23. v. M. fand in Paris die erste Aufführung der „Zauberflöte" im Théâtre Lyrique statt und zwar mit dem gewaltigsten Erfolg. Für Frankreich wird diese unsterbliche Musik jetzt erst in ihrer vollen Reinheit und Schöne offenbar. Was man vor langen Jahren als eine Bearbeitung der „Zauberflöte" unter dem Titel „les Mystères d'Isis" gab, war eine äußerst ungeschickte Zusammenstellung von Mozart'schen Melodien aus der „Zauberflöte", „Figaro's Hochzeit", „Don Juan", vermischt mit Bruchstücken aus Haydn'schen Symphonien.

** Der Gemeinderath von Florenz hat zur Feier des im Mai stattfindenden Dantefestes die Summe von 350.000 Francs bewilligt.

** [Eine Mörderin.] Die „New-Yorker Handels-Ztg." erzählt: Am 30. Jänner wurde ein Beamter im Finanzministerium Namens Burrougs von seinem Pult abgerufen, weil ihn jemand zu sprechen wünschte. Kaum vor die Thür getreten, ward er durch 2 Pistolenschüsse, die ein Fräulein Harris aus Chicago auf ihn abfeuerte, todt zu Boden gestreckt. Motiv dieser That soll der Bruch eines Eheversprechens gewesen sein.

** [Sodom und Gomorrah.] Wie heutzutage die Industrie alle Welt beleckt, erhellt aus der Ankündigung, daß ein paar unternehmende Engländer an der Stelle, wo einst Sodom und Gomorrah standen, eine Factorei zur Gewinnung von Brom errichten wollen.

α Während bei uns der Winter heuer sich durch große Kälte auszeichnet und schon den vierten Monat anhält, erfreuen sich die Bewohner einiger Nordstriche einer milden Temperatur. So wird aus Jalta geschrieben, daß der 1. Jänner (v. s.) dort mit 20 Grad Wärme begann — ein Fall, dessen sich die ältesten Leute nicht entsinnen können, (wie die bekannte stereotype Phrase lautet). Warme Tage und Nächte sind anhaltend. Reaumur's Thermometer zeigt nicht unter +5°. Seit 11. Dec. v. J. bis 8. (20.) Jan. d. J. herrscht ein beständiger Frühling.

α Moniuszko's Oper „Halka" wird, von Hrn. Jurkiewicz ins Russische übersetzt, in St. Petersburg aufgeführt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. März.

* Nächsten Sonnabend, 4. März, Vormittags 11 Uhr, findet die alljährliche öffentliche Sitzung der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft statt und zwar zum ersten Mal im eigenen Hause gegenüber der St Marcuskirche [Slawkauer Straße], während die bisherigen im Saal des Collegium juridicum gegenüber der St. Peterskirche [Grod-Straße] abgehalten wurden. In derselben wird der Präsident der Gesellschaft Prof. Dr. Joseph Majer über die Thätigkeiten derselben im letzten Triennium, der Dechant zu St. Peter Hochw. Serwatowski als Secretär über die mit dem Preis zu krönenden Aufgaben Bericht erstatten; der Schriftsteller Lucian Siemieński einen der Erinnerung des verewigten Gründers des Sitzungs-Hauses und Dichters Castellans Franz Wężyk, seinem Leben und seinen Arbeiten gewidmeten Aufsatz und der Historiker und Dichter Herr Joseph Szujski schließlich eine Abhandlung verlesen, in der eine Parallele zwischen Kochanowski's „Treny" [Elegie] und Słowacki's „Ojciec zadżumionych" [„Der Vater der Verpesteten"] gezogen ist.

* Der Aschermittwoch, mit dem die Fastenzeit, die Periode der Vorbereitung zur würdigen Feier des Auferstehungsfestes beginnt, hätte heute seit dem frühen Morgen eine größere Menge von Andächtigen als gewöhnlich in die hiesigen Kirchen geführt, wo das auf schwarzem Grunde ihnen entgegenleuchtende weiße Kreuz an die Zeit der Buße mahnt und die Diener Gottes die geweihte Asche, das Symbol der Vergänglichkeit alles Irdischen, auf die in Demuth gebeugten Häupter streuten. Cinis es, in cinerem reduceris.

* Das Theater bleibt heute geschlossen. Uebermorgen soll H. Merigiolli, der mit seiner Hellseherin morgen Abend, wie wir hören, im allgemeinen Casino für die Mitglieder eine „Akademie" veranstaltet, noch eine Vorstellung (in drei Abtheilungen) im Theater geben, diesmal ohne Beigabe eines Lustspiels. Wie es heißt, sind bereits von Gutsbesitzern aus der Umgegend Vorzeichnungen für Logenplätze eingegangen.

* Das Redactionsmitglied des „Czas" H. Stan. Koźmian, der bekanntlich zu dreimonatlicher Haft in Folge eines Preßprocesses verurtheilt war, hat gestern dieselbe verlassen.

* Am 23. Februar verstarb in Bachorz, 80 Jahre alt, die Wittwe des H. Vincenz Skrzyński, des Gründers eines der wohlthätigen Institute in Lemberg, und Schwester des bekannten Dichters Graf Alex. Fredro, Fr. Constantia v. Skrzyńska, geb. Fredro und wurde am 27. in Harta bei Dynow (Sanoker Kr.) beerdigt.

* Der Lemberger „Dziennik literacki" bringt u. a. ein Gedicht von Anastasius Grün [Grafen Auersperg] unter dem Titel: „Zapomnienie" [Vergessen], übertragen von L. Brzozowski.

α Aus der unlängst von Fachmännern in der Bergbaukunst herausgegebenen Broschüre: „Ueber die Quellen des Bergöls in Galizien" erfahren wir, daß diese Quellen denselben Bedingungen unterliegen wie die amerikanischen und noch besseren, da es an manchen Orten Galiziens nicht nöthig ist, so tief zu graben, um auf die Quellen zu kommen, wie in Amerika, wo man öfter 200 Metres tief graben muß. Die Naphta-Schichten in Galizien bilden mit den Karpathen paralelle Lager, die bis zur Moldau und Walachei reichen und besonders in der Nähe salziger Gegenden vorherrschend zu finden. In neuerer Zeit beginnen die Bergleute ihre Arbeiten bei den Quellen in Kleczany. Die allgemeine Production im Lemberger und Samborer Kreis beträgt jährlich 15.000 Zentner. Der Hauptexploitirungspunct ist bis jetzt Borysław im Samborer Kreis, wo die Naphta an vielen Orten auf die Oberfläche der Erde hervorbricht. Erst seit 1861 begann man in Galizien den Bergölquellen nachzuforschen und die bisherige Production beträgt 250.000 Zentner; es ist nur zu bedauern, heißt es in der Broschüre, daß die bei Gewinnung des Petroleums in Amerika gebrachten wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen in Galizien noch nicht angewendet wurden.

α Der Geistliche Adalbert aus Medyka (Pseudonym) hat eine Broschüre unter dem Titel: „Hinblick auf den Orden der Kreuzherren in Polen" herausgegeben und den Ertrag davon zum Ausbau des Franciskaner-Klosters in Przemyśl bestimmt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 28. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen) Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter, 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52—59 gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 38—41. Gerste 30—36. Hafer 24—28. Erbsen 52—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26¼ Thlr. Weiße von 12—25 Thaler.

Berlin, 27. Februar. Böhmische Westbahn 72¾ — Galiz. 100. — Staatsb. 120. — Freiw. Anlehen 102½. — 5% Met. 64½. — Nat.-Anl. —. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 84⅛. — 1864er Lose 52. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Credit-Actien 84⅜ — Wien —.

Frankfurt, 27. Februar. 5perc. Met. 62¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 104¼. — Bankactien 836. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 68⅜. — Credit-Actien 196½. — 1860er Lose 83¾. — 1864er Lose 91¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 75. — American. 54¼.

Hamburg, 27. Februar. Credit-Act. 82¾. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 27. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.65. — 4½perc. 97. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 933. — Lomb. 547. — Oest. 1864er Lose —. — Piem. Rente 64.80. — Consols mit 89⅜ gemeldet.

Wien, 28. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1827. — Credit-Actien 187.50. — 1860er Lose 93.40. — 1864er Lose 86.50.

Paris, 28. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.50.

Bochnia, 24. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.12 — Korn 2.15 — Gerste 1.98 — Hafer 1.30 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— Hirse —. — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.40. — Eine Klafter hartes Holz 11.—, weiches 8.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu 1.10. — Ein Zentner Stroh —.60.

Neumarkt, 26. Febr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.96 — Roggen 2.50 — Gerste 1.98 — Hafer 0.87 — Erbsen 4.06 — Bohnen .— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.93. — Eine Klafter hartes Holz 5.30 weiches 4.20 — Futterklee —.— — Ein Centner Heu 1.30 — Stroh —.90.

Chrzanów, 17. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.45 — Roggen 2.25 — Gerste 1.95 — Hafer 1.30 — Erbsen 3.75 — Bohnen 4.— — Hirse .— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10. — 1 Klafter hartes Holz 8.50, — weiches 6.25. — Futterklee 2.40. — Der Zentner Heu 1.75. — Ein Zentner Stroh —.70.

Neu-Sandec, 24. Februar. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.15 — Korn 2.30 — Gerste 1.67½ — Hafer 1.— — Buchweizen —.— — Erbsen 3.50 — Erdäpfel 1.10 — Eine Klafter hartes Holz 8. — weiches 5.50. — Ein Zentner Futter-Klee .— — Ein Zentner Heu 1.30. — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Lemberg, 27 Februar. Holländer Dukaten 5.27 Geld, 5.32 Waare — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.34 W. — Russischer halber Imperial 9.16 G., 9.30 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.47 W. — Preußische Courant-Thaler ein Stück 1.66 G., 1.68 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.— G., 72.60 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 75.60 G., 76.20 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.50 G., 74.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.68 G. 79.27 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.50 G., 223.83 W.

Krakauer Cours am 28. Febr. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl., 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl., 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90½ verl., 89½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Napoleondors fl. 9.10 verl., fl. 8.95 bez. — Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 73¼ verl. 72¼ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.75 verl. 75.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75⅔. verl. 74⅔ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 224.— verl., 221.— bez.

Krakau, 28. Februar. Die Getreidezufuhren sind fortwährend noch spärlich. Der Verkehr beschränkte sich auf Details, die Preise fast ohne Aenderung. Weizen bez. immer 24, 25—26 fl. p., Roggen 16, 16½—17 fl. p., Bauerngerste 13, 14 fl. p., schöne zur Malz 15—16 fl. p. Alles dies jedoch in kleinen Quantitäten, denn es fehlen die ansehnlicheren Zufuhren, wie auch bedeutendere Nachfragen, letztere gänzlich betreffs großer Partien, die übrigens auch nicht vorhanden sein können, denn die Zufuhr ist schwierig und der Unternehmungsgeist nicht animirt. Heute war hier kein Verkehr, weder bedeutende Nachfrage noch Offerten. Kleine Partien, aus Noth verkauft oder gekauft, können kein Merkmal für die Bedeutung des Markts abgeben. Die Preise heben sich oder sinken um ½ fl. p. am Korzec transito. Heute wurden etliche hundert Korzec Weizen transito zu 28½, 29—29½ fl. p. für 172 Pfd. verkauft, Roggen in kleinen Partien zu 18½ fl. p. für 162 Pfd. Für den Localbedarf stockt der Verkehr ganz, Preise ohne Aenderung.

Neueste Nachrichten.

Einem Wiener Telegramme der Berliner „Börsenzeitung" zufolge ist vom österreichischen Bevollmächtigten zur Berliner Zollconferenz am 27. Februar Abends telegraphisch die Nachricht in Wien eingetroffen, daß in der Conferenz vom 27. die Verhandlungen über gegenseitige Tarifconcessionen glücklich beendigt worden seien und es nur noch der Paraphirung des Vertrages bedürfe, um dieselben formell zum Abschlusse zu bringen.

London, 27. Februar, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Verney folgende Frage an Layard: Können Sie über den Stand der Herzogthümerfrage Auskunft geben und ist Russell's in continentalen Blättern oft erwähnte Depesche vom 27. v. authentisch? Layard erwiderte, daß keine derartige oder entfernt ähnliche Depesche geschrieben oder abgeschickt worden sei.

London, 28. Februar. Der gegenwärtige englische Gesandte in Washington (Lord Lyons) resignirt aus Gesundheitsrücksichten auf seinen Posten und wird durch den bisherigen Gesandten in China Herrn Bruce ersetzt. Die englische Regierung erkennt Lincoln als Präsidenten der Union wie bisher an.

Paris, 28. Februar. Der „Moniteur" dementirt formell das Gerücht, daß das Paketboot von Veracruz schlechte Nachrichten aus Mexico überbracht habe, so wie das Gerücht, daß die nichtpolitischen Blätter der Stempelsteuer unterworfen werden sollen.

New-York, 16. Februar. Sherman passirte den Edistofluß und rückte bis Orangenborg, nördlich von Brancheville, vor. Gegen Wilmington operiren abermals Armee und Flotte vereinigt. Grant befestigt die Position Hatchers Run. — Fessenden empfiehlt eine Anleihe von 600 Millionen.

Newyork, 18. Febr. Officiell wird gemeldet, das Repräsentantenhaus habe den Baumwollenzoll von 6 Cents Gold in 6 Cents Papier umgeändert. Nachrichten aus Mexico zufolge, soll der französische General Bazaine am 29. Jänner wiederholt geschlagen worden sein (?). Die Liberalen insurgiren die Orte, aus welchen die Franzosen abziehen, und zählen angeblich bereits 60.000 Mann. Der kaiserliche General Vega soll gleichfalls in Sonora geschlagen, alle Artillerie ihm abgenommen, er selbst gefangen und als Hochverräther vom Insurgentenführer Pator erschossen worden sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (193. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Ueber die päpstliche Encyklica" in dem Abendblatte der „Constitutionellen österreichischen Zeitung" vom 31. Dezember 1864, Nr. 360, das Vergehen der Ehrenbeleidigung, strafbar nach den §§. 491, 493 und 494 lit. a. St. G. B. und nach Art. V der Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862 begründe und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen das Verbot der weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß sammt Gründen ist in Gemäßheit des §. 39 des P. G. in der nach Zustellung zunächst erscheinenden Nummer der „Constitutionellen österreichischen Zeitung" zu veröffentlichen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 5. Jänner 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 1563. **Kundmachung.** (186. 2-3)

Im Zwecke der parcellenweisen Verpachtung der städtischen Grundstücke in Wieliczka bestehend aus 105 Grundparcellen mit dem gegenwärtigen jährlichen Gesammtertrage von 4335 Gulden 48 kr. ö. W., auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1871, wird am 21. März l. J. und nach Bedarf an den nachfolgenden Tagen 10 Uhr Vormittags in der Magistratskanzlei zu Wieliczka eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Was mit dem Beifügen verlautbart wird, daß die Pachtbedingungen sowie die Modalitäten der Licitationsverhandlung beim genannten Magistrate eingesehen werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. Februar 1865.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia gruntów miejskich w Wieliczce, składających się ze 105 parceli, z których czynsz dzierżawny obecnie 4335 złr. 48 kr. w. a. rocznie wynosi, na czas od 1 listopada 1865 r. po koniec grudnia 1871 r. odbędzie się na dniu 21 marca b. r. a w razie potrzeby w następnych dniach o godzinie 10 przed południem w kancelaryi Magistratu w Wieliczce publiczna licytacya.

Bliższe wiadomości o warunkach dzierżawy i sposobie licytacyi można powziąść w Magistracie Wielickim.

Od c. k. władzy obwodowéj.

Kraków, 22 lutego 1865.

N. 2695. **Edykt.** (180. 3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém wiadomo czyni, iż Jan Knapik około 28 lat mający, wyrobnik ze wsi Pasierbca w powiecie Wiśnickim położonéj, będąc w roku 1855 na robocie w Bochni, znalezionym był w pierwszych dniach miesiąca lipca 1855 r. na polu „Czerwieńcu" przy Bochni pod gołém niebem mocno słabym, i że w tym dniu na tém polu umarł.

Wszyscy, którzyby o śmierci Jana Knapika wiadomość mieli, zostają niniejszém wezwani, aby o tém jego kuratorowi adwokatowi Dr. panu Koreckiemu w Krakowie, lub c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie najdaléj w trzech miesiącach od dnia pierwszego ogłoszenia niniejszego edyktu donieśli.

Kraków, dnia 14 lutego 1865.

N. 493. **Kundmachung.** (188. 2-3)

Zur Unterbringung der in Krakau stationirten k. k. Finanzwach-Mannschaft ist vom 1. April l. J. angefangen, eine Unterkunft bestehend in 6 größeren oder 8 kleineren Zimmern mit 3 Küchen nothwendig.

Jene Herren Hauseigenthümer oder Hausverweser, welche eine solche Ubication zu vermiethen wünschen, haben ihre Offerten längstens bis 12. März d. J. dem k. k. Gränz-Inspector und Oberamts-Director in Krakau zu übergeben.

Krakau, 27. Februar 1865.

N. 23984. **Edykt.** (133. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém ogłasza, iż publiczna sprzedaż realności nr. 566 G. V. (384 Dz.) w Krakowie położonéj, Heleny Kasprzyckiéj i Romana Kieresa własnéj, przez c. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie w celu zaspokojenia należytości Jana Kantego Kleszczyńskiego w kwocie 1000 złp. i procentów po 5% od dnia 14 sierpnia 1859 bieżących, oraz kosztów sądowych w kwocie 11 złr. 23 kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych w kwotach 6 złr. 88 kr. w. a., 6 złr. 24 kr. w. a., 15 złr. w. a., 6 złr. w. a., 8 złr., 5 złr. 87 kr. i 52 złr. 68 kr. w. a. w drodze egzekucyi dozwolona, odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w trzech terminach, a mianowicie na dniu 16 marca, 1865, 13 kwietnia 1865 i 11 maja 1865 o godzinie 10 przed południem pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania służy wartość owéj realności w sumie 5948 złr. 80 kr. w. a. aktem sądowego oszacowania z dnia 9 czerwca 1864 przez w sztuce biegłych oznaczona, poniżéj któréj owa realność w pierwszych trzech terminach sprzedaną nie będzie.
2. Chęć kupna mający złoży kwotę 596 złr. jako wadyum do rąk komisyi sądowéj licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi, a to gotówką, lub w obligacyach publicznych długów państwa austryackiego, indemnizacyjnych, pożyczki narodowéj, lub w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego, które to papiery według kursu na dniu złożenia, jednak nie wyżéj wartości nominalnéj przyjęte zostaną.
3. Wadyum nabywcy zatrzymane, innym licytantom zaś zaraz po licytacyi za potwierdzeniem odbioru zwróconém zostanie.
4. Gdyby ta realność nawet na trzecim terminie sprzedaną nie została, wyznacza się równocześnie termin na dzień 11 maja 1865 o godz. 12 przed południem względem ułożenia lżejszych warunków.
5. Co się tyczy podatków na téj realności ciążących i danin, odsyła się chcącego nabyć do Urzędu podatkowego w Krakowie z tym dodatkiem, iż akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacyi téjże realności w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane być mogą.

O tém zawiadamia się wszystkich wierzycieli hypotecznych wiadomych, jakotéż tych, którzy po dniu 6 października 1864 do tabuli weszli i którymby rezolucya licytacyę dozwalająca dosyć wcześnie doręczoną być nie mogła przez jednocześnie ustanowionego kuratora adw. Dra. Altha z zastępstwem adw. Dra. Balko i drzez niniejszy edykt.

Kraków, 16 stycznia 1865.

L. 368. **Edykt.** (132. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Wincentego i Antoniego Golińskich z życia i miejsca pobytu niewiadomych, iż na żądanie Tomasza Żuchowicza w drodze egzekucyi wyroków z dnia 25 sierpnia 1863 do l. 14082 i z dnia 23 lutego 1864 do l. 120 celem zniesienia wspólności realności pod l. 20 Gm. VI/14 Dz. VIII w Krakowie i na zaspokojenie kosztów w kwocie 15 złr. 19 kr. i 4 złr. 87 kr w. a. uchwałą z dnia 2 listopada 1864 do l. 20557 dozwolonem zostało egzekucyjne oszacowanie owéj realności pod l. 20 Gm. VI (14 Dz. VIII) w Krakowie i przedsięwzięcie tegóż p. notaryuszowi Jakubowskiemu polecono.

Gdy miejsce pobytu p. Wincentego i Antoniego Golińskich nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tychże, jak równie na ich koszt i niebespieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, któremu rezolucya z dnia 2 listopada 1864 l. 20557 doręczoną została i dalsze rezolucye téj sprawy dotyczące doręczane będą.

Kraków, 16 stycznia 1865.

Nr. 1636. **Edict.** (170. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird über das Gesuch des Markus Knobel de praes. 31. Jänner 1865 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe derselbe Markus Knobel wider Wacław Toczyski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1000 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen z. Z. 1636 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 9. Februar 1865.

N. 1615. **Edict.** (171. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird über Einschreiten der Bertha Maschler de praes. 31. Jänner 1865 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe dieselbe Fr. Bertha Maschler wider den Hrn. Emil Jastrzębski wegen Zahlung der Wechselsumme von 132 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen z. Z. 1615 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 9. Februar 1865.

N. 1587. **Edykt.** (165. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Milówce uwiadamia niniejszém Jana Drozdka z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu dnia 25 sierpnia 1864 do l. 1587 civ. Józef Hutyra z Ujsoł wniósł pozew o zapłacenie 40 złr. w. a. z prz. i że termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 22 marca 1865 o godzinie 9 przed południem naznaczony został.

Wzywa się zatém Jana Drozdka, ażeby ustanowionemu dlań kuratorowi Maciejowi Pytlowi z Rajczy potrzebne do swojéj obrony dowody dostarczył, albo innego zastępcę sobie obrał i o tém Sądowi doniósł, w przeciwnym bowiem razie według przepisów ustawy sądowéj z pomienionym kuratorem na koszt i niebezpieczeństwo Jana Drozdka ustanowionym sprawa przeprowadzoną będzie.

Milówka, dnia 30 grudnia 1864.

L. 5457. **Obwieszczenie.** (131. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu w skutek prośby gal. Towarzystwa kredytowego, na zaspokojenie tegoż wierzytelności 6601 złr, 80½ kr. w. a. z prz. rozpisuje przymusową publiczną sprzedaż dóbr Wola Łużańska p. Władysława Skrzyńskiego w obwodzie Sądeckim, powiecie Gorlickim położonych, w tabuli krajowéj Dom. 413, pag. 152, n. 21 haer. zapisanych, w dwóch terminach, na dzień 23 marca i 27 kwietnia 1865 wyznaczonych każdą razą o godzinie 10 zrana.

1. Cena wywołania jest 29079 złr. 12 kr. w. a., niżéj któréj sprzedaż nie nastąpi.
2. Wadyum wynosi 2908 złr. w. a.
3. Każdemu wolno jest wykaz dochodów i warunki licytacyi w całéj osnowie przejrzeć i odpisać w tutejszo-sądowéj registraturze.

O tém zawiadamia się wierzycieli: pp. Henrykę hr. Telczyńską, Julię Pióro, Cecylię Chłędowską, p. Stanisława Tchórznickiego, z miejsca pobytu niewiadomych, tudzież domniemanych ewentualnych spadkobierców Tadeusza i Eweliny Żebrowskich, niemniéj wierzycieli, którzy z swemi pretensyami po d. 14 maja 1864 do tabuli weszli, lub którzyby zawiadomienia o téj sprzedaży przed pierwszym terminem téj licytacyi nie otrzymali, niniejszym edyktem i do rąk ustanowionego dla nich kuratora, w osobie p. adw. Dra. Bersona z substytucyą p. adw. Dra. Zielińskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, 5 grudnia 1864.

N. 198. **Concurs.** (163. 3)

Zur Besetzung der bei dem gefertigten Magistrate mit einer Jahreslöhnung von 120 fl. ö. W., dann der Naturalbekleidung erledigten Polizeischützenstelle wird der Concurs bis 15. März d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bei dem gefertigten Magistrate einzureichen, und sich darin über ihr Alter, Geburtsort, Stand, Religion, die bisherige Verwendung, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und Schreibart, und endlich über den tadellosen Lebenswandel auszuweisen.

K. Magistrat. Biala, 13. Februar 1865.

Anzeigeblatt.

Vorläufige Anzeige.

Circus Blennow.

Einem hochverehrten Publicum der Stadt Krakau und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich Anfang nächsten Monats mit meiner Kunstreiter-Gesellschaft hier eintreffe. und einen Cyclus von Vorstellungen der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferde-Dressur, in dem neu erbauten Circus am Castell eröffnen werde.

Erste Vorstellung am 12. März 1865.

Alles Nähere die späteren Anzeigen.

(192. 1-3) **A. Blennow,** Director.

Eine möblirte Wohnung, bestehend aus 3 Stuben mit 7 Betten nebst Küche und mehreren Stuben mit 1 bis 2 Betten werden in der Nähe vom Castell gesucht.

Adressen werden gebeten abzugeben an Boegge, Secretair des Circus Blennow, Hotel Poller.

Eine Pressmaschine

hauptsächlich für Aemter geeignet, ist um einen mäßigen Preis zu verkaufen, — nähere Auskunft in der Handlung des Herrn Rutkowski, Ring-Platz, neben der St. Marien-Kirche, wo selbe auch zu sehen ist.

Makowicki,
(181. 3) Schlossermeister in Podgórze.

Zum augenblicklichen Stillen jeder Art von

Zahnschmerzen

ist F. Schott's neuerfundener **„Extract Radix"** als (159. 4) sicherstes Mittel zu empfehlen.

Depôt bei: ***Carl Hermann*** in Krakau.

Mädchen-Convikt.

Die Unterzeichnete eröffnet in Krakau am 1. März l. J. mit Genehmigung der hohen k. k. Behörde dieses Institut, in welchem bei Mitwirkung auserlesener Lehrer in der Religion, polnischen, französischen, deutschen und italienischen Sprache, Geographie, Geschichte, Natur-Wissenschaften u. s. w. ferner in Musik, Tanz, Zeichnungen und allen Handarbeiten Unterricht ertheilt wird. Indem ich mein Pensionat den geehrten Familien und Vormündern empfehle, bin ich so frei mich auf das bisherige Resultat mehrjähriger Arbeiten und auf das Vertrauen zu berufen, mit dem ich durch zahlreiche Familien in Ost- und Westgalizien, namentlich in Lemberg, wo ich 16 Jahre lang ein Pensionat gehalten, später in Podolien und letzthin in Tarnow auf ehrenvolle Weise ausgezeichnet wurde.

(167. 3) **Salomea Jordan,**
Weichsel-Gasse Nr. 179 neu, 275 alt, parterre.

---

250 Stück Hammel,
2 bis 6jährig, verkauft das Dominium Liebenau bei
(194. 1) Wahlstatt in Schlesien.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67 20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.80	78.90
vom April — October	78.70	78.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161.—	161 50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88 25
„ 1860 für 100 fl.	95 80	96.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.50	86.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.50	86.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	798.—	800—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	187 70	187.90
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	574.—	576.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1825.	1827.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	199.50	199.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	245.50
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.—	223.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.25	61.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.25	162.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.—	124.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	472.—	473.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	71.75
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.60	127.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	115.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	114.—	115.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.20	94.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	94.30	94.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.25	84.50
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.10	112.10
Paris, für 100 Francs 4%	44.65	44.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 33	— —	5 32	5 33
„ vollw. Dukaten	5 33	— —	5 32	5 33
Krone	— —	— —	15 35	15 40
20 Francstücke	9 03	9 —	9 —	9 1
Russische Imperiale	— —	— —	9 18	9 22
Silber	— —	— —	111 50	111 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
28	2	323''' 57	— 0 1	98	West schwach	trüb			
	10	28 39	— 4 4	100	West schwach	heiter	Vormittag Schnee	— 4°6	+ 0°2
1	6	28 02	— 9,2	100	Süd-West still	trüb			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.